



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs V-Twin Synthetic Engine Oil 10W-50

Produktschlüssel 96915

SDS-Nummer 6258

Registrierungsnummer -

Synonyme Keiner/keine.

Datum der ersten Ausgabe 27-Januar-2010

Versionsnummer 1,1

Datum der Überarbeitung 11-Januar-2012

Datum der Überarbeitung 03-Dezember-2011

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke Nicht verfügbar.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Company, Inc.
Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)
Europe Emergency: 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt -
Langfristige Gefahren

Kategorie 3 (98,08% der Mischung besteht aus Inhaltsstoffen mit unbekannter aquatischer Toxizität.)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Signalwörter	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------	--

Sicherheitshinweise

Vermeidung	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Enthält 2,5-bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazole, Dioctyl Disulphide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sonstige Gefahren	Nicht zugewiesen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemisch

Allgemeine Information

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	0 - < 20	64742-52-5 265-155-0	-	649-465-00-7	#
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte	0 - < 20	64742-71-8 265-176-5	-	649-478-00-8	#
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Weisses Mineralöl (Erdöl)	0 - < 20	8042-47-5 232-455-8	-	-	#
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato)	1 - < 3	15890-25-2 240-028-2	-	051-003-00-9	#
Einstufung:	DSD: Xn;R20/22, N;R51/53				
	CLP: Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H332, Aquatic Chronic 2;H411				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	80 - < 90				
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.					
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.					
#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.					
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.					
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.					

Bemerkungen zur Zusammensetzung	Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
--	--

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
-------------------------------	---

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen	Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
Notfallhelfer	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Längeren Kontakt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Raumtemperatur - Normalbedingungen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerten berufsbedingter Exposition

Österreich, MAK Liste

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	MAK	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m ³	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Bulgarien. OELs. Verordnung Nr. 13 des Ministeriums für Arbeit und Soziale Politik, mit dem Gesundheitsministerium, über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m ³
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m ³
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m ³

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m ³

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	Obergrenze	1,5 mg/m ³	
	TWA	0,5 mg/m ³	

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	Obergrenze	1000 mg/m3	
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA Obergrenze	200 mg/m3 10 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA Obergrenze	5 mg/m3 10 mg/m3	Aerosol Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TLV	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TLV	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TLV	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TLV	1 mg/m3	Nebel.

Estland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Frankreich. Grenzwertenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	VME	0,5 mg/m3

Deutschland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Germany - TRGS 900

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90 / 1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung Obergrenze	2 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)		5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	Staub.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italien. OELs

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lettland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Litauen. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Konzentrationen von chemischen Gefahrstoffen, allgemeine Forderung (Nr 645/169).

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.

Luxemburg

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Malta

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Netherlands. OELs (binding)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TLV	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TLV	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TLV	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TLV	1 mg/m3	Nebel.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Aerosol

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	
	TWA	5 mg/m3	
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	
	TWA	5 mg/m3	
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	

Slowakei. OELs. Dekret der Regierung der Slowakischen Republik bezüglich dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	Obergrenze	1 mg/m3	Gesamtstaub.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	0,5 mg/m3	Gesamtstaub.
	TWA	5 mg/m3	Aerosol

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

Schweiz

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3

EU

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte**EU**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Finnland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Frankreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Luxemburg

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Spanien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Vereinigtes Königreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DNEL

Nicht verfügbar.

PNEC

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information	Nur für ein industrielles Umfeld anwendbar: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Augen- / Gesichtsschutz	Normalerweise keine notwendig.
Hautschutz	
- Handschutz	Normalerweise keine notwendig.
- Sonstiges	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpun	Nicht verfügbar.
Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich	> 250 °C (> 482 °F)
Flammpunkt	190 °C (374 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
Selbstentzündungstempei	260 °C (500 °F) geschätzt
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - untere (%)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - obere (%)	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	0 hPa geschätzt
Dichte	865 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindi	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (in Wasser)	unwesentlich
Löslichkeit (andere)	Öl
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.

Raumdichte	Nicht anwendbar.
Fließpunkt	Nicht anwendbar.
Viskosität	131,3 cSt ASTM D445
Viskosität Temperatur	40 °C (104 °F)
VOC (Gewicht %)	0,84 % geschätzt
Sonstige Angaben	
Brennbarkeitsklasse	Brennstoff IIIB geschätzt
Spezifisches Gewicht	0,87
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Unbekannt. Starke Oxidationsmittel.
Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Stickoxide (NOx). Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Augenkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Symptome	Nicht verfügbar.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Nicht verfügbar.

Produkt	Testergebnisse
V-Twin Synthetic Engine Oil 10W-50 (Gemisch)	Akut Oral LD50 Ratte: 2364,0662 g/kg geschätzt
Komponenten	Testergebnisse
Antimony, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	Akut Dermal LD50 Kaninchen: > 16000 mg/kg Akut Oral LD50 Ratte: > 16000 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

MINERAL OILS, HIGHLY-REFINED (CAS 8042-47-5)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
--	--

Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.

Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Produkt	Testergebnisse
V-Twin Synthetic Engine Oil 10W-50 (Gemisch)	EC50 Daphnie: 1158,39 mg/l 48 Stunden geschätzt LC50 Fische: 4102,84 mg/l 96 Stunden geschätzt

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Nicht verfügbar.

Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15 R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Reaktion
Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Vermeidung
Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: GHS Hazard Statements
Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: GHS Symbols
Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen: Einatmen
Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Nicht für Notfälle geschultes Personal
Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: Atemschutz
Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften: Aussehen
Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften: Farbe
Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften: Geruch
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Einatmen

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum 11-Januar-2012

Datum der Überarbeitung 11-Januar-2012

Druckdatum 11-Januar-2012

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja
*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden, .		